

1.4 Quellen

Das vorhandene Quellenmaterial stammt in staatlicher Hinsicht zum größten Teil aus den geöffneten Archiven der ehemaligen DDR, in vereinstechnischer Hinsicht zudem vom westdeutschen Amateurfunkklub DARC und aus zahlreichen Sammlungen von Privatpersonen. Unterhalb ihres Zentralvorstandes war die GST nur eingeschränkt belegpflichtig bzw. es wurden viele Dokumente der einzelnen Sektionen mit Zusammenbruch der GST vernichtet, weshalb an dieser Stelle den Privatsammlungen besondere Bedeutung zukommt. In den Landesarchiven fand sich zur Aufgabenstellung nur wenig Relevantes, während in den Materialien des Bundesarchivs sich hingegen Dokumente hauptsächlich des ZV der GST im Bereich der *Stiftung Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv* (SAPMO-BArch) und einige ergänzende Dokumente der HV-Funk (SBZ) und des *Ministerium für Post- und Fernmeldewesen* (MPF) der DDR auffinden lassen. Die Bestände des MPF und sein Vorläufer in der SBZ enthalten ein schmales Dossier, welches Aufschluss über die Situation der Vor-GST-Zeit gibt. Ansonsten wurden nur regulatorische Dinge wie Rufzeichenvergabe und -entzug archiviert, die hier aber nicht weiter von Belang waren.

Der Bestand des Zentralvorstandes der GST im Bundesarchiv zum Amateurfunk ist stark lückenhaft. Es wurden zumeist Vorlagen zu verschiedensten Details des Amateurfunks archiviert, wobei in einigen Jahren (1953-56 und auch 1961) quantitativ viele Dinge des Amateurfunks im ZV besprochen wurden. Ab 1967 lässt sich der Amateurfunk immer weniger nachweisen, der letzte Nachweis findet sich 1984. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Amateurfunk kein Thema war, die Protokolle der Sitzungen des Zentralvorstandes erwähnen diesen nur nicht explizit und lassen sich so nicht mehr rekonstruieren. Interessant sind Eingaben, die von Funkamateuren in den siebziger Jahren an die Abteilung Nachrichtensport gesendet wurden. Zwar sind diese explizit aus einem negativen Grund geschrieben - Positives erfordert nun einmal keine Eingabe, da es von den Schreibenden häufig als ein Normalzustand gesehen wurde - jedoch zeigen sich hier Probleme, die an der Basis herrschten. Die Akten des Kulturbundes weisen schließlich nur in einem Falle einen Briefwechsel zur möglichen organisatorischen Angliederung der Funkamateure auf. Gleiches gilt für die Kammer der Technik, auch hier ist nur wenig zur Thematik zu erfahren.

Zur Hilfe kommen dem Suchenden daher die Bestände des in Wien ansässigen „Dokumentationsarchivs zur Erforschung der Geschichte des Funkwesens und der elektronischen Medien - *Dokumentationsarchiv Funk*“. Das *Dokumentationsarchiv Funk* ist die wichtigste Bezugsquelle für Dokumente der vorliegenden Arbeit. Neben einigen Hauptakten des Bundesarchivs in Kopie befinden sich hier zahlreiche Privatsammlungen von Funkamateuren zur Thematik, so dass sich anhand des vielen Schriftguts einige Vorgänge

der im Zentralvorstand angedachten Ausführungen auch in seiner konkreten Umsetzung nachvollziehen lassen. Insbesondere die vielen Anordnungen, Schriftverkehr der unteren GST-Funktionäre mit den Funkamateuren selbst und schließlich persönliche Dossiers der Staatssicherheit lassen einen Rückschluss in Kombination mit den Akten des Zentralvorstands zu. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die allgemein im deutschsprachigen Raum wohl einmalige Sammlung zur Geschichte des weltweiten Amateurfunks, welche das Selbstverständnis der Funkamateure insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten. Das Archiv in Wien katalogisiert zudem Rufzeichenlisten, verstreute Informationen zu den einzelnen Funkamateuren und die von Funkamateuren zur Bestätigung ihres Kontakts ausgetauschten Antwortkarten (QSL-Karten).

Wo die Archivadokumente nicht mehr ausreichten, bot sich ein Blick in die offiziellen Publikationen der GST an. Die Organisationsgeschichte lässt sich in ihren offensichtlichen Veränderungen auch an den Zeitschriften der GST ablesen, insbesondere an dem ab 1955 erschienenen *Funkamateure* (FA). Die offiziellen Rundsprüche der Funkamateure sind inzwischen im Internet archiviert. Auch wenn laut Information des ehemaligen DARC-Archivar der Betreiber der Webseiten dafür keine offizielle Autorisierung des westdeutschen Amateurfunkvereins bekommen hat und nach Übertrag die Originale vernichtet worden sind, so ist diese Ressource durchaus glaubwürdig und hilft Ereignisse in den chronologischen Zusammenhang setzen zu können. Weiterhin sind natürlich Selbstdarstellungen zum Amateurfunk hilfreich, umreißen diese doch auch Alltagsprobleme der Funkamateure. Einige Amateurfunkfunktionäre steuerten aus ihrem Privatbesitz offizielle Dokumente und private Aufzeichnungen bzw. Schriftwechsel bei. Hierdurch werden in Teilen interne Diskussionen zum Amateurfunk deutlich. Eine durch einen Funkamateure und langjährigen Kreisvorsitzenden der GST in Torgau persönlich erstellte Chronik des dortigen Nachrichtenwesens fasst ab 1957 die laufenden örtlichen Geschehnisse in einer Mischung aus persönlichen und offiziellen Texten aus dem damaligen Kontext heraus für Torgau zusammen und ist mit zahlreichen Privatfotographien versehen. Die jeweils zeitnahe Niederschrift der subjektiv als wichtig empfundenen Ereignisse in Briefwechseln bzw. in Form einer Jahreschronik lassen exemplarisch interessante alltagsgeschichtliche Rückschlüsse zu. Gleiches gilt für eine zweite Chronik eines Dresdener Funkamateurs, der die Sicht „von unten“ in einer Art Tagebuch mit ausführlichen Dokumentenzitaten festhielt. Diese und die zur Verfügung gestellten Originaldokumente aus Dresden fließen insbesondere in die Zeit von 1989/90 der Darstellung ein.

Die Bestände der *Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik* (BStU) dokumentieren die Sicht auf die Sicherheitsaspekte zum Amateurfunk. Das unmittelbare Ausmaß der Überwachung und der Einbindung der Funkamateure lässt sich aus dem Aktenmaterial jedoch nur vermuten, da

konkrete Zahlen bzw. Statistiken nicht auffindbar waren. Gleichwohl kann anhand zahlreicher Einzelbeispiele die Entwicklung der Überwachung erläutert werden und ein Einblick in die grundsätzlichen Positionen und Erwägungen des Ministeriums zum Thema gewonnen werden. Insbesondere Abhandlungen, die an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam direkt zur Thematik Amateurfunk verfasst worden sind, ergeben ein gutes Bild über die Einschätzungen des Geheimdienstes zur Thematik. Zur Überwachung der für den Amateurfunk zuständigen Stellen innerhalb der GST lässt sich hingegen anhand dieses Materials wiederum nur wenig sagen. Vermutlich ließe sich hier noch einiges rekonstruieren, aber die gegenwärtige Gesetzeslage, lange Wartezeiten und die nur indirekte Recherchemöglichkeiten in der BStU hätten einen Zeitaufwand mit sich gebracht, der zwar vielleicht eine detailreichere Durchdringung des Sektors durch das MfS beschrieben hätte, ohne aber dem Kernanliegen der Arbeit eine grundsätzlich andere Richtung geben zu können, da die Grundlinien durch das bereitgestellte Material deutlich zum Vorschein kommen.

Das deutsch-deutsche Verhältnis kann schließlich auch anhand von Korrespondenzen des westdeutschen Amateurfunkklubs (DARC) bewertet werden, wenn auch nur in der Frühzeit. Hierfür wurde vom DARC-Archiv insbesondere der Schriftwechsel der frühen fünfziger Jahre zur Verfügung gestellt.